

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** - (1919)  
**Heft:** 35

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:  
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Zur ältesten Geschichte der „Titelkirchen“ Roms. — Prüderie? Kirche und Schulaufsicht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Schweiz. kath. Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder.

## Zur ältesten Geschichte der „Titelkirchen“ Roms.

Die sämtlichen Mitglieder des „Heiligen Kollegiums der Kardinäle“, die nicht dem Range der Kardinalbischöfe angehören und als solche eines der sogen. suburbikarischen Bistümer in der Umgebung Roms verwalten, besitzen in der Hauptstadt der Christenheit eine Kirche, über die sie mitsamt dem dazu gehörigen Sprengel eine quasi-episcopale Gewalt ausüben. Diese Kirchen werden „tituli“, Titelkirchen, genannt und zählen in ihrer Grosszahl zu den ältesten Kirchen Roms. Wie ein Pfarrer, so werden die neu ernannten Kardinäle in diesen Kirchen feierlich instituiert, was man die Besitzergreifung des „Titels“ nennt. Diese kann persönlich geschehen oder auch durch einen stellvertretenden bevollmächtigten Prälaten; durch einen apostolischen Protonotar wird sie verurkundet. Von nun an führt der neue Kardinal nach dieser Kirche seinen Namen; so nannte sich z. B. der resignierte Bischof von Lausanne-Genf, Kaspar Mermillod, nachdem er 1890 den Purpur erhalten, Kardinal von St. Nereus und Achilles, nach der ihm zugewiesenen uralten, heute ganz vereinsamten Märtyrerkirche an der Appischen Strasse in nächster Nähe der Karakalla-Thermen.

Auch von den nicht in Rom residierenden Kardinälen hat ein jeder in der heiligen Stadt seine „Titelkirche“, die ihm bei seiner Ernennung angewiesen wird; man erkennt sie sofort an dem mehr oder weniger passend am Chorbogen der Kirche angebrachten Porträtbilde des betr. Kardinals, das mit dem Titular wechselt. In seiner Titelkirche darf der Kardinal aber nur diejenigen feierlichen Funktionen ausüben, die seiner Kardinalsordnung entsprechen; darum ist es z. B. einem Kardinaldiakon, obgleich er die priesterliche oder gar bischöfliche Weihe besitzt, nicht gestattet, in seiner Titularkirche priesterliche Handlungen vorzunehmen. Am Feste des Schutzpatrons der Kirche assistiert er darum zwar auf dem Throne dem von einem einfachen Priester gesungenen Hochamt, soll aber nicht selbst zelebrieren. Da er jedoch das Recht hat, in seiner Kirche den Pontifikalsegen zu

erteilen, so muss ihm der zelebrierende Priester am Schlusse der Messe den Platz für den Segen einräumen. Noch bis in die Pontifikatszeit Leos XIII. hinein durften die Kardinaldiakone überhaupt in keiner öffentlichen Kirche Roms irgend eine feierliche priesterliche Funktion ausüben, auch wenn sie Priester waren, eben weil sie dem Range nach nur Diakone der hl. römischen Kirche waren. Heute ist dieses Verbot nur noch auf die Titelkirche beschränkt, die man deswegen zum Unterschied der Titelkirchen der Kardinalpresbyter auch schlechthin Diakonie nennt, obgleich sie durchaus keine blosser Diakonie im altchristlichen Sinne mehr ist, sondern eine vollberechtigte Pfarrkirche sein kann.

Diese eigenartigen kirchenrechtlichen Verhältnisse der Titelkirchen, ihre enge Verknüpfung mit dem Kardinalat und ihr hohes Alter stempeln sie zu den interessantesten Gotteshäusern Roms. Aber im Laufe der Jahrhunderte ist die Erinnerung an den Ursprung dieser Verhältnisse und Zusammenhänge beinahe völlig verloren gegangen, so dass gewissermassen ein geheimnisvoller Schleier sich um die Titelkirchen gewoben hat. Nun ist auch hier die archäologische Forschung in das Geheimnis eingedrungen. Zwar haben die ältesten Kirchen Roms schon durch den Meister der christlichen Archäologie, den Katakombenforscher Giov. Batt. de Rossi, und einzelne seiner Schüler eingehende Untersuchungen erfahren, aber erst die in neuester Zeit, namentlich unter der Leitung von Prof. A. Munoz in mehreren der ältesten Stadtkirchen vorgenommenen Ausgrabungen haben Ergebnisse zu Tage gefördert, die zusammen mit den Resultaten der neueren kritischen hagiographischen Untersuchungen und literarischen Quelleneditionen dem Forscher gestatten, nun auch an die Fragen nach dem Ursprung der Tituli, ihrem Charakter und ihrer Stellung in der Verwaltung der römischen Christengemeinde heranzutreten. In diese ebenso schwierigen wie interessanten Probleme Licht zu bringen, hat sich der verdiente Professor der christlichen Archäologie an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, Prälat Dr. J. P. Kirsch, schon seit längerer Zeit mit Erfolg bemüht. Im Jahre 1913 veröffentlichte Kirsch eine lehrreiche Studie über „die römischen Titelkirchen zur Zeit Konstantins des Grossen“<sup>1)</sup>. Neue-

<sup>1)</sup> In „Konstantin der Grosse und seine Zeit“, Festgabe zum Konstantins-Jubiläum 1913 und zum goldenen Priesterjubiläum von Mgr. Dr. A. de Waal, herausgegeben v. Dr. Franz Jos. Dölger; Freiburg i. Br., Herder, 1913.

stens fasste er die Ergebnisse seiner Untersuchungen in eine Gesamtdarstellung<sup>2)</sup> zusammen, die erste derartige, die, soweit ich bisher ersehen konnte, von der wissenschaftlichen Kritik als eine vorzügliche, in gewissem Sinne erschöpfende Arbeit über die Anfänge, die historische Entwicklung und den Charakter der für das kirchliche Leben Roms im Altertum so wichtigen Gruppe der Titelkirchen hoch geschätzt wird. In der Tat ist das Buch eine Musterleistung tiefgründiger, wohl abwägender Forschungsarbeit und bietet eine Fülle von ganz neuen, für die Kirchengeschichte wie für die Geschichte der Liturgie und des Kirchenrechts gleich interessanten, gesicherten Einblicken in die kirchliche Verwaltung Roms im christlichen Altertum. Ich möchte mir daher nicht versagen, alle Interessenten dieser Gebiete auf das wertvolle Buch und auch weitere Kreise des Klerus mit den folgenden Ausführungen auf einige der gewonnenen Forschungsergebnisse aufmerksam zu machen.

Was zunächst die Bezeichnung „Titelkirchen, tituli“ betrifft, die schon im 4. Jahrhundert in Rom für die Mehrzahl der innerhalb der Stadtmauern gelegenen Gotteshäuser üblich war, so stellt Kirsch den bisherigen nicht befriedigenden Erklärungsversuchen gegenüber einen neuen auf, der ohne Zweifel das Richtige trifft. Die ältesten Titelkirchen waren ursprünglich grössere Privathäuser, die durch Schenkung oder Kauf z. Teil schon sehr frühe, wahrscheinlich schon im 3. Jahrhundert, in den Besitz der römischen Christengemeinde gekommen und dauernd für die kirchlichen Zwecke eingerichtet und in Gebrauch genommen worden waren. Nun bestand, wie sich an zahlreichen Beispielen nachweisen lässt, in allen Städten des römischen Reiches und vor allem in der Hauptstadt selbst der Brauch, die Häuser mit dem Namen des Bauherrn resp. des Besitzers zu bezeichnen. Eine wohl in der Regel in Stein gehauene Inschrift „titulus“ in der ursprünglichen und allgemeinen Bedeutung des Wortes, die über dem Eingang des Hauses angebracht war, kündete den Namen des Erbauers oder Eigentümers. Bekanntlich hat der hl. Augustinus<sup>3)</sup> in bildlicher Verwendung dieses Brauches gegen die Donatisten den Vorwurf erhoben, dass sie widerrechtlich auf ihr „Haus“, d. h. auf ihre Gemeinschaft, den Namen Christi setzten; eigentlich müssten sie den Namen des Donatus über ihrer Türe anbringen. So erhielt das Wort „titulus“ im Volksgebrauch die Bedeutung „Haus des . . .“ und im weiteren Sinne „Besitz“, „Eigentum“. Auch wenn nun ein solches mit festem Titulus versehenes Haus in andern Besitz, z. B. in den einer Christengemeinde überging, so blieb ihm die Bezeichnung nach dem Namen des ersten Besitzers erhalten. Von daher erklärt es sich, dass die Priester, die in solchen grösseren Wohnhäusern, die aus ursprünglichem Privatbesitz irgendwann in den der römischen Kirche übergegangen waren, ihren Amtssitz hatten, sich als „presbyter tituli N.“ (z. B. tituli Pudentis, Caeciliae etc.) bezeichneten. Auf diese Weise wurde schliesslich der Ausdruck „titulus“ die feststehende tech-

nische Bedeutung für diejenigen kirchlichen Gebäude Roms, an denen die römischen Presbyter dauernd angestellt waren. Er wurde zum Eigennamen dieser Kirchen im Unterschied von den übrigen Gotteshäusern der Hauptstadt, die keine ständigen Sitze der Presbyter waren.

Die erste vollständige authentische Aufzählung der römischen Titelkirchen findet sich in den Akten der römischen Synode vom Jahre 499, indem diese Akten von den Presbytern Roms mit Hinzufügung des Namens der Titelkirche, an der sie angestellt waren, unterschrieben wurden. Gewöhnlich unterschrieben drei oder zwei, nur in drei Fällen bloss ein Presbyter je eines Titels. Dieses erste Verzeichnis ergibt 29 Titel. Die dem Alter nach nächstfolgende Aufzählung in den Unterschriften der römischen Synode von 595 weist 24 Titel mit Namen auf, die zum Teil von denjenigen des ersten Verzeichnisses verschieden sind. Weitere Listen lassen sich für die Zeit der Päpste Hadrian I. (772—795) und Leo III. (795 bis 810) aus deren Biographien im Liber Pontificalis herausheben. Kirsch sucht nun anhand dieser Quellen die Zahl und das Verzeichnis der Tituli für die Zeit vom 4. bis 7. Jahrhundert möglichst genau festzustellen und die einzelnen Kirchen mit den noch bestehenden oder früher vorhandenen zu identifizieren, ihre Verteilung auf die verschiedenen Regionen der Stadt<sup>4)</sup> nachzuweisen und untersucht dann jede einzelne Titelkirche auf Grund des archäologischen und geschichtlichen Quellenmaterials auf ihren Ursprung und ältesten Bestand. Es zeigt sich bei dieser Untersuchung, dass einzelne Tituli im Verlaufe dieser Zeit unter verschiedenen Namen angeführt, sowie einzelne zu Diakonien für die Armenverwaltung umgewandelt wurden. Schliesslich lassen sich 25 Titelkirchen als der ordentliche Bestand für die Zeit nach Konstantin d. Gr. nachweisen und topographisch feststellen<sup>5)</sup>. Sie lagen meistens in den bevölkersten Stadtvierteln Roms, so dass z. B. die 14. Region, das volkreiche Quartier Trans Tiberim am rechten Tiberufer, deren drei besass, während die 8., 10. und 11. Region, die das alte Stadtzentrum mit dem Kapitol, den Fora, dem Palatin und dem grossen Zirkus, alles öffentliche Bauten von gewaltiger Ausdehnung, umfassten, zusammen bloss eine Titelkirche aufwies.

Das umfangreiche Kapitel, in dem Kirsch jedem einzelnen der 25 ältesten Tituli eine eigene kurze Unter-

<sup>4)</sup> Die Stadt Rom war bekanntlich von Kaiser Augustus in 14 Regionen (Bezirke), jede Region in eine bestimmte, aber verschiedene Anzahl von Quartieren eingeteilt worden. Eine noch erhaltene Beschreibung der Regionen, aus der Zeit Konstantins d. Gr., auf ältern Beschreibungen fussend, führt keine christlichen Kultusgebäude, sondern nur klassische Bauten und Denkmäler an. — Im 5. und 6. Jahrhundert zählte man neben den 14 augusteischen auch noch 7 kirchliche Regionen auf. Diese Einteilung geht wahrscheinlich auf Papst Fabianus (Mitte des 3. Jahrhunderts) zurück und hängt mit der Aufstellung von 7 Diakonen für ebensoviele Sprengel Roms zusammen. Siehe Grisar Hartmann S. J., *Gesch. Roms und der Päpste im Mittelalter*. I. (Freiburg i. Br. 1901), S. 129 ff.

<sup>5)</sup> Die Zahl der 25 Tituli blieb, wie es scheint durch Gewohnheit und Gesetz geheiligt, unverändert, bis über das Jahr 1000 hinaus, wenn man von einigen vorübergehenden Wandlungen absieht. Erst unter Callistus II. (1119—1124) stieg die Zahl der Titelkirchen auf 28; später wurde sie nach Bedürfnis weiter vermehrt, sodass um die Mitte des 19. Jahrhunderts 48 Titel für Kardinalpresbyter und 15 für Kardinaldiakone bestanden. (Moroni, *Dizionario* Vol. LXXV., Venezia 1855.)

<sup>2)</sup> Kirsch Dr. Joh. Peter, *Die römischen Titelkirchen im Altertum*. (Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums. 9. Bd. 1. und 2. Heft.) Paderborn, Schöningh, 1918.

<sup>3)</sup> Augustin., *Ennarationes in Psalmos*; in Ps. XXI. Ennar. II, 31.

suchung widmet, bietet einem Jeden, der sich für die Topographie des altchristlichen Rom, aber auch für die Hagiographie interessiert, besonders reiche Belehrung. Gerade hier kommt den archäologischen Untersuchungen, z. B. den neuesten Ausgrabungen unter den Kirchen der hl. Zäzilia und San Chrysogono in Trastevere (hier lag die ursprüngliche Basilika 7 Meter unter dem Fussboden der heutigen Kirche), Sti. Quatro Coronati auf dem Mons Coelius und Santa Sabina auf dem Aventin, grosse Bedeutung zu und es versteht sich von selbst, dass Kirsch ihre Resultate gewissenhaft verwertet. Girsars (Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter, I. Band) Darstellung wird dadurch in verschiedenen Punkten nicht unwesentlich ergänzt und korrigiert.

Aus diesen Einzeluntersuchungen ergibt sich zunächst, dass die römische Ueberlieferung des 5. und 6. Jahrhunderts einzig die Tituli als die kirchliche Organisation der Presbyter Roms kennt und sie als eine seit den ältesten Zeiten bestehende Einrichtung betrachtet. Doch ist diese Organisation und sind mit ihr die Titulkirchen nicht von irgend einem bestimmten Papste ins Leben gerufen worden, wie der Verfasser des Liber Pontificalis im 6. Jahrhundert, dem es um nachträgliche chronographische Fixierung von längst vorhandenen Tatsachen zu tun war, die Entstehung darstellt, sondern sie haben sich allmählich aus den praktischen Bedürfnissen der kirchlichen Verwaltung und Pastoration Roms heraus entwickelt. Diese Entwicklung sucht Kirsch, da die zuverlässigen schriftlichen Quellen des Altertums wenig Anhaltspunkte bieten (die Legenden erweisen sich als ganz unzuverlässig), aus dem archäologischen Befunde der einzelnen Titulkirchen zu ergründen und nachzuweisen. Er tut es mit dem Erfolge, dass sich nun mit grosser Sicherheit im Allgemeinen sagen lässt, dass die Mehrzahl der römischen Tituli ursprünglich Privathäuser des 2. und 3. Jahrhunderts waren, die für kirchliche Zwecke in den Gemeindebesitz der römischen Kirche übergangen und dann ausschliesslich für die kirchliche Verwaltung verwendet wurden. Zu diesem Zwecke brauchten anfänglich an und in den betreffenden Häusern keine wesentlichen baulichen Veränderungen vorgenommen zu werden. Die Säle im Palaste des Equitius (Titulus Aequitii, heute SS. Silvestro e Martino ai Monti) zum Beispiel dienten wenigstens zwei Jahrhunderte hindurch dem Gottesdienste und der kirchlichen Verwaltung, ohne dass der Bau irgendwie wesentlich umgestaltet worden wäre, und selbst als Papst Symmachus (498—515) neben und über dem alten Gebäude, unter teilweiser Beseitigung des alten Palastes, eine grosse, dem hl. Martinus geweihte Basilika erbaute, wurden die noch stehen gelassenen Räume durch eine Treppe mit dem neuen Kultusraume in Verbindung gesetzt und blieben selber weiterhin als Titulus in Gebrauch. Ähnliche typische Beispiele von Umwandlung von Privathäusern in kirchliche Tituli bieten die allen Rompi'gern wohl bekannten Kirchen der hl. Zäzilia in Trastevere, und der hl. Johannes und Paulus auf dem Coelius, deren Unterbauten, ursprüngliche Privathäuser, in neuerer Zeit ausgegraben und zugänglich gemacht worden sind. Erst seit etwa der Mitte des 4. Jahrhunderts begann

man nach und nach, meistens infolge zufälliger freiwilliger Stiftungen, an der Stelle der bisherigen Titel-Wohnhäuser oder Paläste, deren Säle dem christlichen Kultus dienten, grosse Basiliken zu errichten, um grössere gottesdienstliche Versammlungen abhalten zu können und um zugleich die Heiligen zu ehren, deren Andenken aus verschiedenen Ursachen mit mehreren der alten Tituli verknüpft wurde. Die übrigen, der Verwaltung dienenden Räume der ursprünglichen Gebäude blieben natürlich neben den neuen Basiliken fortbestehen.

Prof. W. Schnyder.

(Schluss folgt.)

## Prüderie?

In Rücksicht auf die allgemeine Verfeinerung des gesellschaftlichen Lebens und die verschiedenen Bildungs- und Altersstufen der Gläubigen verlangen manche, dass der Lektor der sonn- (feier-)tägigen Perikopen einige Ausdrücke des offiziellen deutschen Textes mildere.

Statt „Wehe den Schwängern und Säugenden in jenen Tagen“ (Mt. 24, 19) solle man lesen „Wehe den Müttern und kleinen Kindern“. In festo Nativit. B. M. V. solle man das immer wiederkehrende „genuit“ nicht einförmig und wörtlich übersetzen, sondern mit Ausdrücken wie „hatte zum Sohne“, „war der Vater des...“ und ähnlichen abwechselnd sich behelfen.

Es gibt Prediger, die solche und ähnliche Stellen wie auch Lukas 11, 27 „Selig der Leib, der dich getragen und die Brüste, die du gesogen hast“, einfach weglassen. Das geht wohl nicht an, aber es ist ratsam, diese Stellen etwas abzuschwächen. Neuere Uebersetzungen haben auch diesem Empfinden Rechnung getragen. So wird schon bei Jakob Ecker eben diese Stelle gemildert mit der Uebersetzung „Selig der Schoss, der dich getragen, und die Brust, die dich genährt hat“.

Es handelt sich also, sagt man, einfach um den heutigen verfeinerten Sprachgebrauch. Mit dem alten „gröberen“ Text bestehe eben die Gefahr, dass damit obszöne Vorstellungen verbunden werden. Und Vorsicht sei auch hier geboten. Die Gedanken der Gläubigen könnten leicht an den beanstandeten Worten haften bleiben.

Solche Vorsicht möchte man fast der Uebertreibung zeihen und „zimperlich“ und „prüde“ heissen. Und man könnte einwenden: dann müsste man auch das „Gegrüst seist du, Maria . . . und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“ umschreiben und anderes mehr. Allein ad rem: Warum sollen wir den Text der Hl. Schrift nicht in der verfeinerten Sprache unserer heutigen Denk- und Sprechweise vortragen? Warum immer noch uralte Ausgaben auf die Kanzel tragen und das Evangelium in der Sprache einer vergangenen Zeit verkünden? Die Architektur der Kirchen, die Kleidung des Priesters, die Dauer des Gottesdienstes etc. passt man dem modernen Leben an. Warum soll es „zimperlich“ sein, wenn es Fürsprecher für einen Schrifttext auf der Kanzel gibt, der die grobe Ausdrucksweise eines veralteten Sprachgebrauches mildert. Der Sprachgebrauch kann eben dem Worte einen andern Sinn unterlegen, zum reinen Denken an-

regen, aber auch zum entgegengesetzten. Und doch dürfen wir in unserer heutigen vielfach neurasthenischen Zeit keine zu grossen Zugeständnisse machen in diesen Punkten. Man hat sogar im Friedensgebet das Wort „Inbrunst“ beanstandet und die Ansicht vertreten, dass beim öffentlichen Verrichten des päpstlichen Friedensgebetes die Worte „mit Inbrunst“ im ersten Absatze besser entfallen dürften. Man wundert sich darüber nicht. Es ist nur ein Beweis, wie ausgesucht die Erotik unserer Zeit ist. Und solche Erotik kann nicht scharf genug abgewiesen werden.

Hingegen wünschten auch wir, die wir aller Prüderie fernstehen, dass das Evangelienbuch für die Kanzel, wie wir es jahraus, jahrein brauchen, ein Standard-Buch gewählter Sprache sei.

„Dem Reinen ist alles rein“. Zahlreiche moderne Menschen aber haben diese Reinheit verloren und damit auch die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes. Es ist die Sünde sinnlicher und im Schmutz stehender Menschen. Horrendum est. H.

### Kirche und Schulaufsicht.

In Nr. 33 vom 14. August 1919 der „Schweizer-Schule“ steht an leitender Stelle ein Artikel über „Kirche und Schulaufsicht“, ein Ausschnitt aus Viktor Hugger S. J.: „Um die christliche Schule“. Wir bedauern aufrichtig, dass dieser Artikel ausgerechnet in der „Schweizer-Schule“ Aufnahme gefunden hat. Es wird in ihm die Ansicht vertreten, die meisten Geistlichen seien ungenügend vorgebildet, um auch über den internen Schulbetrieb eine verständnisvolle Aufsicht ausüben zu können.

Weiss die Leitung der „Schweizer-Schule“ nicht, dass in den meisten katholischen Kantonen die Pfarrgeistlichen an der Spitze der Schulaufsichtsbehörden stehen (Schulpflegepräsidenten und Schulinspektoren)? Und allen diesen oder den meisten von ihnen will man die Fähigkeit dazu absprechen? Der Verfasser behauptet u. a.: „Die Methodik hat ungeheure Fortschritte gemacht“. Dieses „ungeheuer“ möchten wir doch in Zweifel ziehen. Wir arbeiten seit vielen Jahren in dieser Sache. Wir wissen und haben es oft erfahren, wie verhältnismässig leicht sich der akademisch Gebildete, eine gewisse natürliche Befähigung für den Lehrberuf vorausgesetzt, in den Schulbetrieb, in die offiziellen Lehrgänge und auch in die Methodik einarbeitet. Und wer Jahre lang in den Schulbetrieb hat hinein sehen können, der weiss auch gut genug, wie ganz verschiedene Methoden von den einzelnen Lehrern angewendet werden, und wie viele, besonders jüngere Lehrkräfte, ein Suchen und Hasten nach Neuem zeigen. Etwas Sachkenntnis und ein klarer Blick sagen dem Gebildeten bald, wo der richtige Weg liegt. Ist der Unterricht des Lehrers anregend und praktisch? Wie steht es mit der Disziplin? In welchem Verhältnis steht der Lehrer zu den Eltern? Wie ist die sittliche Haltung des Lehrers? Welche Noten verdient der Lehrer in Lehrtätigkeit? Diensttreue? Stand der Schule? Führt der Lehrer ein Unterrichtsheft? Hält er die Schulzeit inne? Befolgt er den Lehr- und Stundenplan? Wie schreiben die Schüler auf dieser und dieser Stufe? Wie steht es beim Lesen? Betonung, Aus-

sprache? Das sind einige Hauptgesichtspunkte, welche eine Schulaufsichtsbehörde bezüglich der Methode beachten muss. Und da sollte ein akademisch Gebildeter, der einigermaßen praktisch veranlagt ist, unfähig dazu sein?

Wenigstens für schweizerische Verhältnisse ist der Artikel ganz unzutreffend. Und darum ist es zu bedauern, dass die „Schweizer-Schule“ den Artikel zu dem ihrigen gemacht hat. Die vielen Geistlichen, welche die „Schweizer-Schule“ unterstützen, haben den Hieb nicht verdient, abgesehen davon, dass der Inhalt den Tatsachen nicht entspricht. S.

### Totentafel.

Der Klerus des Bistums Lausanne-Genf hat im Juli vier seiner Mitglieder verloren. Sonntag den 6. Juli starb zu Praroman der hochw. Herr Léon Castella, Pfarresignat, Heimatrechtig zu Albeuve, geboren den 7. August 1847 in Châtel-St. Denis, war er nach vorzüglichen Studien am Kollegium und im Priesterseminar zu Freiburg am 20. Juli 1873 durch Msgr. Marilley zum Priester geweiht worden. Vier Jahre brachte er als Vikar in Neuchâtel zu bei Pfarrer Berset; von 1877 bis 1912 leitete er als Pfarrer die Gemeinde Praroman mit priesterlichem Seeleneifer. Pfarrer Castella war ein Mann des Gebetes und der ernsten Arbeit, umsichtig und von herzlicher Güte gegen alle, besonders gegen die Kleinen und Geprüften. 1906 wurde er Dekan im Landkapitel des hl. Marius. 1912 resignierte er wegen Abnahme der Kräfte auf Dekanat und Pfarrei, blieb aber in stiller Zurückgezogenheit inmitten seiner bisherigen Pfarrkinder, die er durch seinen priesterlichen Wandel erbaute und als erfahrener Ratgeber vielfach förderte.

Am 10. Juli folgte im Tode der hochw. Herr Anton Caillat, Pfarrer von Soral im Kanton Genf. Er war zu Vernier geboren am 21. Dezember 1857 und war ein Neffe des Professors Caillat, der als Canonicus von Notre-Dame in Freiburg im Jahre 1895 starb. Anton Caillat machte seine Studien am deutschen Gymnasium zu Freiburg, in Regensburg und Chur und vollendete sie am Seminar zu Freiburg durch Empfang der Priesterweihe am 27. Juli 1884. Dreizehn Jahre blieb er Vikar in Genf, die ersten drei Jahre an der Kirche St. François, nachher bei St. Joseph. 1896 wurde er Pfarrer in Soral. Durch Bescheidenheit, Würde, gutes Urteil und Herzensgüte war er bei all seinen Pfarrkindern geachtet und geliebt. Er war stets von zarter Konstitution; um etwas auszuruhen hatte er vor einigen Wochen sich nach Bois-Cerf bei Ouchy begeben, da indessen sein Zustand sich verschlimmerte, wurde er nach Hause geführt, wo er inmitten seiner Gemeinde seine irdische Laufbahn abschloss.

Der 29. Juli, 51 Jahre nach seiner Priesterweihe, wurde für Dekan Stephan Magnin, Pfarrer in Echarlens, der Tag seines Eintrittes in die ewige Heimat. Geboren am 9. Mai 1841 zu Hauteville im Greyerzerland, war Dekan Magnin einer der geachtetsten Veteranen im Freiburger Klerus. Wie Dekan Castella, so hat auch er seine ganze Bildung in Freiburg geholt.

Am 25. Juli 1868 hat ihn Msgr. Marilley zum Priester geweiht, nach kurzen Vikariaten in Farvagny und Neuenburg wurde Abbé Magnin 1869 zum Pfarrer von Echarlens in der Gruyère gewählt und blieb in dieser Stellung volle fünfzig Jahre, sein ganzes Leben. Ein eifriger und liebevoller Hirt für seine Pfarrkinder, bis in sein hohes Alter voll jugendlichem Interesse für alle religiösen und politischen Fragen, welche sein liebes Vaterland berührten, herzlich und gastfreundlich mit seinen Amtsbrüdern, selbst durch die in den letzten Jahren aufgetretene Schwerhörigkeit nicht getrübt in der Heiterkeit seines Gemütes: das ist das erhebende und herzwinnende Bild, in dem Dekan Magnin uns entgegentritt, von seinen Studentenjahren an bis zu seinem Hinübergang in die Ewigkeit.

Am 21. August starb im Sanatorium Victoria zu Bern nach einer Operation der hochw. Herr Coelestin Corboud, Dekan und Pfarrer in Onnens. Er hat 36 Jahre in der genannten Pfarrei gewirkt und reiht sich durch Charakter und Verdienste würdig den vorerwähnten Seelsorgern an. In Surpierre am 11. Dezember aus einer begüterten Bauernfamilie geboren, fand Coelestin Corboud gleich den meisten seiner Zeitgenossen aus dem Freiburger Klerus seine humanistische und theologische Ausbildung in Freiburg. Bei zarter Gesundheit zeigte er eine frühe Reife des Geistes, von seiner dichterischen Begabung zeugen Gedichte in den Monatsrosen des Schweiz. Studentenvereins. Sein ganzes Leben begleitete ihn eine grosse Heiterkeit des Gemütes, auch inmitten von Leiden und Schmerzen, wie sie die letzten Lebensjahre brachten. Am 20. Juli 1873 wurde Coelestin Corboud Priester. Ein Jahr diente er als Vikar in Attalens; dann wurde er Pfarrer in Bussy. Da er als solcher die beiden Pfarreien von Bussy und Montbrelloz zu pastorieren hatte und für jede derselben Sonntagsgottesdienst mit Predigt hielt, ging die Anstrengung etwas über seine Kräfte, weshalb er nach acht Jahren der Berufung auf die Pfarrei Onnens Folge leistete. Dass er die Arbeit nicht scheute, zeigten die folgenden Jahre: ohne die Seelsorge in der eigenen Pfarrei irgend zu beeinträchtigen, predigte er oft auswärts, besonders im Bezirk der Broye, aus Anlass des 40 stündigen Gebetes, der ersten Kommunion der Kinder, einer Volksmission. Er besass ein grosses Geschick, die Wahrheiten des Glaubens einfach und eindringlich seinen Zuhörern ans Herz zu legen. Dabei war Pfarrer Corboud ein gesuchter Ratgeber nicht bloss in geistlichen, sondern auch in zeitlichen Angelegenheiten, wegen seiner reichen Erfahrung und seines praktischen Sinnes. Er verstand sich gut auf Gartenbau und Obstkultur. Sein Verwaltungstalent kam ihm besonders zu statten beim Bau der neuen Pfarrkirche zu Onnens im Jahre 1912. Er brauchte für sich wenig, hatte deswegen aber stets etwas für Arme und gute Zwecke. Daneben hatte er ein grosses Gottvertrauen; dieses und das Pflichtbewusstsein hielten ihn auch in seiner Stellung und Arbeit fest, obwohl ein schweres Magenübel schon vor drei Jahren eine Operation nötig gemacht hatte.

Ausdauernd in der Sorge für seine Pfarrkinder war auch der am 2. August verstorbene Joseph Tabin, seit 37 Jahren Prior in Val d'Illeiez. Er stammte aus

Vissoie, war geboren 1859 und hatte seine Studien in Evian, Sitten und St. Maurice gemacht. 1882 wurde er Priester. Die ersten zehn Jahre war er als Vikar in Monthey. Er hinterlässt ein sehr gutes Andenken. Als er hörte, dass Dekan Courtion in Monthey gestorben sei, soll er einem Mitbruder gesagt haben: „So, jetzt komme ich daran“. Prior Tabin war von kerniger Natur und schien für ein langes Leben gemacht; eine Krankheit hat in einigen Monaten auch diese Eiche gefällt.

Im Spital zu Baden verschied Montag den 28. Juli der hochw. Herr Cyprian Amstad, seit 1912 Pensionär in der Anstalt Gnadenthal. Hr. Cyprian Amstad war geboren zu Beckenried am 28. April 1840. Nach vollbrachten Studien wurde er im Jahre 1865 zum Priester geweiht; 1915 konnte Hr. Amstad darum in Einsiedeln sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Während seines langen Priesterwirkens war er ein Wandervogel: selten längere Zeit auf derselben Stelle. Wir finden ihn als Kaplan in Stansstad, als Hilfspriester in Klingnau, Pfarrverweser in Kaiserstuhl, Kaplan in Gebistorf-Königsfelden, Pfarrer in Himmelried, Pfarrverweser in Obergösgen, Pfarrhelfer in Oberiberg und anderswo. Da sein Augenlicht stark abnahm, wurde er 1912 in der Pflegeanstalt Gnadenthal versorgt; hier verlebte er in Ruhe seine letzten Lebensjahre. Bis zum 27. Juli konnte er die hl. Messe lesen. Am Nachmittag klagte er über schweres Unwohlsein; da der Zustand ernst erschien, empfing der Patient die Sterbesakramente und wurde in den Spital nach Baden übergeführt, wo schon am folgenden Tage die Auflösung eintrat.

Prälat Augustinus Rothenflue O. S. B. ist am 25. August in Bregenz in dem von ihm gegründeten St. Gallusstifte gestorben. Das verdienstliche Wirken des Verewigten wurde anlässlich seiner Resignation auf die Abtwürde in diesem Blatte bereits eingehend gewürdigt.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen-Chronik.

**Katholische Tagungen.** Nachdem die St. Galler mit ihrem brillant verlaufenen Katholikentag das gute Beispiel gegeben haben, folgen nun in der ganzen Schweiz katholische Tagungen nach wie zu Vorkriegszeiten.

Am 10. August fand in Laufen der erste Katholikentag des Laufentales statt, der von über 4000 Personen besucht wurde. Herr Nationalrat Dr. Kurrer, Herr Schullektor Dr. Fuchs und HH. Pfarrer Stephan Wüest von Duggingen waren die Festredner. Die „Nordschweiz“ bezeichnet den Katholikentag als die Krönung der zielbewussten Arbeit vieler Jahrzehnte von seite der geistlichen und weltlichen Führer und windet einen Kranz besonderer Anerkennung dem HH. Dekan Schmidlin von Röschenz, dem Pionier grosszügiger sozialer Werke, der noch letzthin unter froher Teilnahme des ganzen Dekanats sein 40 jähriges Priesterjubiläum feiern konnte. Das „Fähnlein der sieben Aufrechten“ der Kulturkampfbahre ist zur wohldisziplinierten Heerschar angewachsen.

In Einsiedeln tagte am 18. und 19. August der IV. Herz Jesu-Kongress der katholischen Frauen. Die Tagespresse hat über die erhebende Feier, zu der an 8000 Frauen und Jungfrauen zu Un-

serer Lieben Frau im finsternen Wald pilgerten, bereits ausführliche Berichte gebracht. Trostvoll war der eifrige Sakramentenempfang, die tiefe, erbauliche Frömmigkeit, die den Kongress zum religiösen Erlebnis werden liess. Die katholische Schweizerfrau sieht nicht in der emanzipierten Frauenrechtlerin, sondern in der „starken Frau“ der Hl. Schrift, ihr Vorbild. Aus den Predigten der hervorragenden Kanzelredner (P. Othmar Scheiwiller O. S. B., P. Hättenschwiler, S. G. Msgr. Bürkler von St. Gallen, P. Guardian Karl von Solothurn, Vikar Riedweg von Zürich, Pfarrer Schmid von Rheinfelden und Schlusswort von S. G. Abt Thomas von Einsiedeln) schöpften die Pilgerinnen wieder heilige Begeisterung für die hehren Aufgaben der christlichen Frau im Schoss der Familie und auf dem weiten Felde der Caritas. Ausser den bereits genannten Prälaten wohnten dem Kongress noch bei der z. Z. in Ingenbohl weilende Erzbischof von Prag, Msgr. v. Huyn, und aus der französischen Schweiz Erzbischof Jaquet und Propst Esseiva von Freiburg.

Am 17. August scharte sich die katholische Jungmannschaft des Kreises Sins (Kt. Aargau) um ihr neugeweihtes Banner, zweitausend Jünglinge und Männer der konservativ-katholischen Volkspartei des Oberfreiamts. Die Tagung wurde zum Vorboten und Schrittmacher des IV. Aargauischen Katholikentages, der am 31. August in Baden abgehalten wird. Die „Jungen“ — d. h. die „Schildwache“-Bewegung, die immer mächtiger und werbender aus einer Solothurner zu einer schweizerischen Bewegung wird — haben das unleugbare Verdienst, während der öden Kriegsjahre das heilige Feuer katholischer Begeisterung gehütet und selbst zur mächtigen Lohe entfacht zu haben durch eine zielbewusste, unentwegte Propaganda in Wort und Tat, dem sog. „Burgfrieden“ zum Trotz.

**Diplomatische Vertretungen beim Vatikan.** Benedikt XV. entwickelt dasselbe Talent wie sein Namensvorgänger auf Petri Stuhl, Benedikt XIV. Der Hl. Vater versteht es, das diplomatische Prestige des Hl. Stuhles mächtig zu heben. Die kath. Kirche und ihr Oberhaupt waren auch die einzige religiöse Macht, die im Weltkrieg ihren sittigenden Einfluss geltend machte. Diese moralische Grossmacht des Papsttums kommt auf kirchenpolitischen Gebieten in der Neuerrichtung diplomatischer Vertretungen beim Vatikan zum Ausdruck. So haben Holland und England während des Krieges einen Gesandten beim Hl. Stuhle akkreditiert und Brasilien seine Gesandtschaft zum Range einer Botschaft erhoben. Neuerdings hat auch Litauen in der Person des Grafen Tyskiewicz einen gewiegten Diplomaten und Politiker an den päpstlichen Hof gesandt. Als erster Gesandter der polnischen Republik beim Hl. Stuhle hat der frühere Professor an der Universität Freiburg, Kowalski, vor kurzer Zeit seinen Posten angetreten. Auch das „Deutsche Reich“ errichtete es als ein Gebot der politischen Klugheit, eine eigene reichsdeutsche Gesandtschaft beim Vatikan zu errichten. Ob Preussen und Bayern ihre bisherigen Gesandtschaften aufrechterhalten, ist zweifelhaft. Für Bayern wäre es wohl zu wünschen, dass es als konfessionell mehrheitlich katholischer Staat durch einen katholischen Gesandten vertreten würde. Als Gesandter der reichsdeutschen Re-

publik ist nämlich der Protestant v. Bergen, ehemaliger Legationsrat an der preussischen Gesandtschaft, ausersehen. Schon früher war die preussische Gesandtschaft am Vatikan immer „katholikenrein“, womöglich sogar ostelbisch, vom Chef bis zum letzten Attaché, der die päpstlichen Zeremonien „bemonokelte“, obgleich das alte Preussen an 14 Millionen Katholiken zählte. — Wird die bayrische Gesandtschaft aufgelassen, dann wohl auch die Münchener Nuntiatur. Der reichsdeutschen Gesandtschaft beim Apostolischen Stuhle würde dann eine Nuntiatur in Berlin entsprechen. — Man sollte glauben, dass auch die französische Regierung endlich zur Einsicht kommt, dass eine Weltkirche als politischer Faktor nicht ignoriert werden kann. Bekanntlich plädieren selbst radikale Politiker wie de Monzie für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rom. Die letzten borniert romfeindlichen Erklärungen Briands lassen leider sehr wenig hoffen.

In einem Artikel „Kirchentum und Revolution in Deutschland“ der „Augsburger Postzeitung“ (Nr. 369 vom 21. Aug.) werden die Folgen der Revolution für die protestantische und die katholische Kirche in Deutschland gewertet. Wir entnehmen den Ausführungen die folgenden bemerkenswerten Gedanken.

„Im revolutionären Deutschland, das vom krassesten Materialismus beherrscht und für das nach marxistischer Doktrin die Religion eine Erfindung der Pfaffen ist zugunsten der herrschenden Klassen, findet es man in weiten Kreisen nicht einmal der Mühe wert, nach einem neuen geistig führenden Prinzip zu suchen. Für einen Grossteil des deutschen Volkes scheint der Gott Mammon das „Höchste Wesen“ zu sein. Die materiellen Existenzverhältnisse sind herrschend. Der Geist, die Idee hat in der mechanistischen Weltanschauung nichts zu suchen. Völlige Indifferenz religiösen Werten gegenüber ist Trumpf.“

So hat sich die Debatte über die Verfassungsartikel über Rechte und Pflichten der Bürger in religiöser Hinsicht ohne jede Erregung abgespielt. Die Aera der kirchenpolitischen Kämpfe, in denen wir uns seit der französischen Revolution befanden und die den Hauptinhalt der katholischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts bildeten, scheint zum Abschluss gekommen. Die wichtige Frage der Trennung von Kirche und Staat, die von der U. S. P. erhoben wurde, hat im Theater zu Weimar keine sonderliche Erregung hervorgerufen. Die Kulturkampfzeiten liegen hinter uns, da die politische Arena widerhallte vom Kampfgeschrei der „Schwarzen und Roten“, wie einst im alten Byzanz blutige Kämpfe tobten zwischen „Weissen“ und „Grünen“. Politische Lebensnotwendigkeiten, wirtschaftliche Fragen beherrschen das Feld, zu einem Kulturkampf „vieux style“ hat niemand Lust und die ganze religiöse Frage mit Einschluss der so wichtigen Frage der konfessionellen Schule ist durch einen Kompromiss erledigt worden, wie alles im Leben. Obwohl sich eine starke Majorität gegen die Trennung von Kirche und Staat aussprach, wird dieselbe doch in dem Sinn existieren, dass es keine Kirche mit offiziellem Charakter fernerhin geben wird, d. h. keine Staatskirche, wie sie die protestantische Kirche in Preussen war. An-



# Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Zug.

Strengste Diskretion. — Unabhängiges Institut. Wir besorgen gewissenhaft: Vermögensverwaltungen, Rechnungsführungen und Revisionen von Stiftungen, Korporationen, kirchl. Institutionen, Begutachtungen in Vermögens- und Stiftungsangelegenheiten. Wir empfehlen unser Institut kirchl. Kreisen zur Beachtung.

Sehr billig zu verkaufen:  
**Messing Leuchter**

mit 6 Armen für Elektr. u. 6 für Gas od. Kerzen, 1 m 60 Höhe, 1 m. 20 Durchmesser  
Wo ist zu vernehmen b. d. Exped. unt. A. R.

**50%** Kursvergütung  
gewähren  
wir bis auf weiteres auf  
deutschen Verlag. Bei  
Aufträgen von Fr. 50.—  
auf einmal 60%  
**RÄBER & C<sup>IE</sup>, LUZERN**

**Altstätten (Kanton St. Gallen)**

**„ROSENHEIM“**

Pension u. Kuranstalt für alkoholranke Frauenspersonen  
unter Leitung der ehrw. Schwestern vom „Guten Hirten“.

Prospekte stehen zur Verfügung. I.H. 3946 St.

Die Anstaltsleitung.

**Fraefel & Co., St. Gallen**

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

**Paramenten und Fahnen**

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten

**Kurer & Cie. in Wil,** Kanton St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung

ihrer solid und kunstgerecht in

eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente**

**Kirchenfahnen**

**Vereinsfahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

**Kirchliches Stammbuch der Familie.**

Enthält sämtliche Rubriken zur Eintragung der vor-  
kommenden Familien-Ereignisse mit praktischen An-  
leitungen zum würdigen Empfang aller hl. Sakramente.

Das Büchlein soll jeder Familie  
ein unentbehrlicher Führer sein.

Zur Eintragung sind nur die zuständigen Pfarrämter berechtigt.

Preis in Leinwand geb. 50 Cts.

Preis kartoniert 25 Cts.

Zu beziehen durch die

**Buch- und Kunstdruckerei „Union“ Solothurn.**

**Soutanen und Soutanelen**

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher  
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

**Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern**

Immer mehr Freunde **HARMONIUM**

erwirbt sich das

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

**Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda.** (Gegr. 1846)

Den löbl. **Klöstern** und hochw. **Geistlichkeit** empfehle bestens mein

**Tuchwarengeschäft**

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

**A. Marty-Korber, Altendorf** (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Soeben ist erschienen:

Dr. Robert Kopp, Pfarrer in Sursee

**Orgelwerk u. Menschenleben**

**Predigt**

gehalten bei der Orgel-Kollaudation

in der Franziskanerkirche zu Luzern

Sonntag, den 18. Mai 1919.

Preis brosch. 30 Cts.

Zu beziehen durch

**RÄBER & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

**Opferstöcke**

sind in versch. Ausführung vorrätig

**Tabernakel**

P28Lz

**Kassaschränke**

feuer- und diebsicher erstellt.

**L. Meyer-Burri**

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20, LUZERN

**Louis Ruckli**

**Goldschmied**

Luzern Bahnhofstrasse 10

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier

Übernahme von neuen kirchlichen

Geräten in Gold und Silber, sowie

Renovieren, Vergolden und Versilbern

derselben bei gewissenhafter, solider

und billiger Ausführung.

Gefl. genau auf Firma achten